

Werk

Titel: Historische Litteratur; Historische Litteratur. Erlangen 1781-84.

Verlag: Palm

Jahr: 1783

Kollektion: Rezensionszeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN555597288_1783_002

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288_1783_002

LOG Id: LOG_0010

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN555597288

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555597288>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Beschluß der im vorigem Stück S. 539 abgebrochenen Recension von Schrotters und Rauchs Oestreichischen Geschichte.

Die Sitten der alten Völker gut zu schildern, ist wirklich eine sehr schwere Arbeit, und wir würden es gar nicht erwähnen, daß es Schrötter unterlassen, wenn er nicht versprochen hätte „in Ansehung der ältern Sitten, Religion, Gesetzen &c. die verläßlichsten Nachrichten zu ertheilen.“ Er nennt die vornehmsten, aber nicht alle Völker, die in den alten Zeiten in dem heutigen Oestreich gewohnt haben, die Noriker, die Pannonier, die Markomannen, Quaden, Gothen, Hunnen, Ostragothen, Rugier, die Awaren &c. Von ihren Sitten, von ihrer Religion, von ihren Gesetzen findet man aber nicht die mindeste Spur. Und er hätte es doch thun können, da ihm Hr. Pez und auch Calles so viel vorgearbeitet hatte. Wir bleiben also bey unserm Urtheile, daß Schrötter den Calles bis zur Epoche der Babenberger nicht zum besten ausgezogen, und mit dem Anfange der Regierung Leopolds I. mittelmässig übersetzt und zerrissen habe. Wenn wir nicht befürchteten, unsre Leser durch die Vergleichung beyder Schriftsteller zu ermüden: so könnten wir es sehr weitläufig beweisen; eine sehr auffallende Stelle müssen wir aber doch mittheilen. Calles führt im 1 B. S. 504 in der Note (A) den Otto von Freisingen an. Dieser erzählt von seinem Bruder, von Leopold, dem Freigebigen: „collecto milite copioso totam Baiocariam pertransiens, in ipso eius termino, iuxta Licum fluvium contra urbem Augustensem negotia terrae

terra per triduum tractans, strenui iudicis officium exercuit,, Calles erklärte in seinem Texte diese Stelle nicht, Schrötter übersetzte also gerade zu: Leopold behandelte bey dem Lechflusse die Rechte dieses Landes gegen die Stadt Augsburg als ein strenger Richter. Contra heißt hier aber nichts weniger als gegen. Hätte Schrötter die bairischen Geschichtschreiber nachgeschlagen, so würde er die wahre Bedeutung dieses Wortes gesehen haben. Aventin und Adlzreiter erzählen die nemliche Sache, contra bedeutet aber bey ihnen gegen über: Leopold hielt Gericht über seine Untertanen am Lech, der Stadt Augsburg gegen über. Was soll der Ausdruck: die Rechte behandeln, sagen?

Wenn man Schrötter auch nicht mit Calles vergleicht, wenn man also das Buch des erstern auch nicht sogleich für den teutschen Calles hält, so fällt es doch erstaunlich auf, daß Schrötter sehr selten die Ursachen von den Wirkungen angeben kan. Dazu wird freilich ein Forscherange erfordert: wer es aber nicht hat, der soll keine Geschichte schreiben, oder er soll seinem Buche einen andern Titel geben, damit man nicht zu viel erwarte. Man darf es sich nicht verdrüssen lassen, die Geschichtschreiber der Nachbarn aufzuschlagen, ob diese nicht vielleicht Auskunft geben können, wenn es die einheimischen nicht thun, und entsprechen beyde meiner Hoffnung nicht; so denke ich selbst nach, und suche den Grund entweder in den nächstien Jahren, oder in den vorhergehenden Menschenaltern. Die Beschaffenheit der Wirkung giebt es einem nachdenkenden Kopfe beinabe selbst an, ob die Ursache schon lange gearbeitet hat, um diesen Effekt hervorzubringen, oder nicht. Ich steige also dann hinauf, ich untersuche, und ich finde gewis. Die

Geschichte ist die Sprache des Himmels zu den Menschen, sie ist die Lehrerin der Weisheit und Klugheit; sie muß also auch die Eigenschaften besitzen, die zu einem so wichtigem Amte erfordert werden. Sie muß die Ursachen, die Triebfedern angeben, damit ich unter den nemlichen Umständen eben dieselben wieder anschlagen kan, wenn ich die nemliche Wirkung verlange. Was kan mir der Effekt an und für sich heißen, wenn ich nicht weiß, ihn hervorzubringen, wenn ich ihn am nöthigsten habe? Pluser andern Beyspielen hat Schrötter in dem Leben Heinrichs Jasomirgott zweymal an solchen Orten dawider gesündigt, wo es keine grosse Anstrengung des Geistes erforderte, die wahre Ursache anzugeben. So übergeht er sie bey der Trennung des Herzogthumes Baiern von Oestreich; und nachher giebt er auch den Grund nicht an, warum Heinrich nicht auf denjenigen Reichstagen erschien, auf welchen ihm das Herzogthum Baiern sollte abgeurtheilt werden. Er sagt sogar, der Grund würde nirgends von einem gleichzeitigen Schriftsteller angeführt: aber selbst der auf der nemlichen Seite 371 Note (1) im ersten Bande allegirte Otto von Freisingen sagt ihn. Nicht mit dürren Worten, aber aus dem Zusammenhange sieht man es doch sehr deutlich. So bald der Reichstag im Herzogthume ausgeschrieben war, so antwortete Heinrich, sonst aber nicht. Denn dem Herkommen nach mußte die Sache in dem Lande geschlichtet werden, in dem sie strittig war. Hätte Schrötter den Hanthaler benutzt, so würde er nicht gesagt haben, die gleichzeitigen Schriftsteller hätten den Grund übergangen. Dieser zeigte in seinen Fasten, daß ihn Otto wirklich angegeben hatte.

In dem Vorberichte ist versprochen worden, manche fabelhafte Erzählungen abzuweisen: die Mährchen von dem heiligen Kalomann und dem heiligen Leopold sind aber demungeachtet in ihrer größten Ausdehnung vorgetragen worden, ganz nach dem Beispiele der geistlichen Vorgänger. Wichtige Ausstritte, wie folgender ist, hat hingegen der Verfasser übergangen. In dem Erhöhungsdiploam bekam der Herzog in Oestreich Gerechtsame über die in seinen Ländern liegende geistliche Güter: dies sachte aber schon in dem ersten Jahre nach der Ausfertigung der Urkunde einen heftigen Streit zwischen dem Herzoge und seinem Bruder, dem Otto, Bischöffe von Freisingen, an. Heinrich wollte nach der Erzählung des Radewichs die freisingischen Güter einziehen; Otto widersetzte sich, und beyde Länder söhneten sich nicht eher aus, bis der Kaiser Friedrich die Eintracht unter ihnen wieder herstellte. Zwischen Leopold, dem sechsten, und Albrecht, Bischöffe von Freisingen, ward nachher ein Kontrakt geschlossen, Meichelbek hat auch in seiner Geschichte Th. I. S. 372 den Brief, den Albrecht deswegen an das Domkapitel von Oestreich ausschrieb, abdrucken lassen: Schrötter sagt aber ebenfalls kein Wort davon. Der Bischoff berichtet in diesem Briefe dem Domkapitel in Freisingen seine gute Aufnahme bey dem Herzoge, und die gänzliche Beylegung der Streitigkeiten zwischen Oestreich und seiner Kirche. Die herzoglichen Beamten könnten nun in Zukunft nichts mehr von den Kirchengütern fordern, und in peinlichen Sachen sollten nur die Diebe in Zukunft den östreichischen Richtern ausgeliefert werden. Alles dies hätte aber der Herzog gegen einen kleinen jährlichen Zins aus Liebe zu Gott in Rücksicht auf sein Vite nur auf lebenslang zugestanden. Er schriebe dem Domkapitel also diese Nachricht, damit seine Nachfolger von dem

Landesfürsten sich die nemliche Gnade auszumirken suchen sollten. Ist diese Gnade von den folgenden Bischöffen verlangt worden? Diese Frage hätte Schrötter untersuchen sollen und können. Er würde sich dadurch ein grösseres Verdienst um sein Vaterland erworben haben, als durch die Angabe, wo ist der Stein noch zu finden ist, auf dem die Beine des heiligen Kalomanns a' gefäzet wurden. Das ganze Leben Leopolds, des sechsten, ist überhaupt sehr nachlässig beschrieben; am meisten fehlt aber der Geschichte mit dem Könige in England, Richard, die Gründlichkeit.

Nach dem Tode Schrötters trug der Verleger verschiedenen Männern die Fortsetzung dieser Geschichte an: endlich übernahm sie Herr Rauch. Dieser Gelehrte erzählt die mit dem Anfange der Regierung Leopolds, des Glorreichen, im Jahre 1108 vorgefallenen Begebenheiten zuverlässig, und suchte die Erlaubnis, die Urkunden in dem östreichischen Archive nachsehen zu dürfen, sehr gut. Er arbeitete nach dem Schrötterischen Plane bis an das Interregnum: er verfiel aber in den weitläufigen Deduktionsstil. Von Leopold, dem Glorreichen, liefert er funfzehn Bogen. Die Geschichte dieses Herzogs ist zwar eine von den wichtigsten in der Babenbergischen Epoche: man hätte aber auf vier bis fünf Bogen alles wesentliche drängen können. Die Kaiser und Päbstgeschichte ist nur manchmal zum Aufschlusse östreichischer Begebenheiten nothwendig. Dies kan öfters mit etlichen Worten geschehen. Alles andre, was nicht zur Erklärung dient, muß verworfen werden. Wird alsdann die wahre östreichische Geschichte lauter und rein in einem natürlichen und fließenden Stil vorgetragen, so kan sie den Nutzen, den Schrötter hauptsächlich zu stiften suchte, junge Leute zu be-

belehren, und den Patriotismus anzufachen, hervorbringen. Wie ist es aber möglich, mit einer so grossen Weitſchweifigkeit jemanden zum Lesen anzulocken? Sonst danken wir dem Herrn Rauch recht sehr für den mitgetheilten und dem Original gleichstimmigen Abdruck des Freiheitsbriefes des römischen Königs Heinrich für Oestreich. Wir würden ihm aber noch mehr verbunden seyn, wenn er den Geist der leopoldischen Landesordnung geliefert hätte, als daß er von den einzelnen Gesetzen nur die Rubriken auführt, die in dem Ludwigischen und Harrachischen Exemplar nicht einmal zu finden sind. So weis man zum Beyspiele ist, daß Leopold ein Gesetz über den Strassenraub und Mord gab: wie betrachtete aber der Gesetzgeber diese Verbrechen? wie wollte er sie bestraft wissen? Hätte er die ganze Landesordnung auf letztere Art behandelt, so hätte seine Arbeit zugleich ein lebendes Gemälde von dem Genie des Gesetzgebers, des Volkes und des Jahrhunderts abgegeben. Ich vermissen wir aber nicht nur dieses, sondern wir können es dem Leser nicht verargen, wenn er die trocknen Rubriken ganz überschlägt, da doch eben die Blätter, auf denen sie stehen, für jedermann sehr interessant hätten gemacht werden können.

In dem Leben Friedrichs, des Streitbaren, sagt Herr Rauch, Hantbaler führe von Jahr zu Jahr die Urkunden dieses Herzogs an, die man als eine reiche Quelle ansehen könnte, „aus denen uns so angenehme, als nützliche Nachrichten von verschiedenen Gebräuchen iener Zeiten, von den damals blühenden adelichen Familien, von den Hofämtern, von der Forme der Gerichtsordnung, und andere wichtige Kenntnisse des verehrungswürdigen Alterthums zufließen“. Warum hat uns doch Herr Rauch nicht mit diesen verschiedenen Ge-

bräuchen beschenkt? Warum hat er nichts von den Hof-
 ämtern unter Friedrichen angeführt? Er war ja unter
 dem Herzoge Leopold, dem Glorreichen, in diesem letz-
 tern Punkte sehr gewissenhaft. Warum hat er uns kei-
 nen Umriss von den Gerichten gegeben? Welches sind die
 wichtigen Kenntnisse des verehrungswürdigen Alterthums?
 Er rühmt gleich darauf die Gesetze Friedrichs für Heim-
 burg: er hätte aber auch seine Leser mit ihnen bekannt
 machen sollen. Die politischen Verordnungen kommen mit
 den Stadtgesetzen Leopolds für Wien überein, die pein-
 lichen rühren aber ganz allein von Friedrich her, und
 sind sowohl wegen ihres Alterthums, als auch wegen ih-
 rer Vollständigkeit sehr berühmt. Gute und merkwür-
 dige Gesetze sollte ein Geschichtschreiber nie nur so obena-
 hin anzeigen.

Aus dem Diplom des Kaisers Friedrichs, des zwee-
 ten, für Oestreich zieht zwar der Herr Verfasser zwei
 neue Freiheiten, den Herzogshut mit dem Kreuze aus der
 kaiserlichen Reichskrone zu zieren, und die Unterwürfigkeit
 aller Inwohner und Landbesitzer in Oestreich unter der
 Gerichtsbarkeit des Herzogs: aus der wichtigen Sanction
 des Diploms wird aber nichts gefolgert. Der Kaiser
 sagte doch wohl nicht umsonst: Statuimus igitur et im-
 periali sancimus edicto, quatinus nullus rex, nullus
 dux, nullus Marchio, nullus princeps, nullus comes,
 nullus prelati, nulla denique persona, alta vel hu-
 milis, ecclesiastica vel mundana contra presentis inno-
 uacionis et confirmacionis nostre tenorem, venire
 presumat. Quod qui presumpserit, indignacionem
 nostri culminis, et penam mille librarum auri se no-
 uerit incurrisse, quarum medietas Camere, reliqua
 vero parti parte iniuriam applicetur.

Im Jahre 1244 ist Ebersberg und nicht Eberstein wie B. II. S. 495 Z. 22 irrig angegeben wird, von Friedrich, dem Streitbaren, zerstört worden.

Der dritte Band liefert das Interregnum. Herr Rauch schreibt es sich auf dem Titel öffentlich zu, und fängt auf der dritten Seite zu erzählen an, ohne eine Vorrede vorauszuschicken. Diese hätten wir jedoch recht sehr aewünscht. Er verläßt den Plan des Schröters, er erzählt ist alle Begebenheiten Jahr für Jahr. Welche Ursache bewog ihn, das Buch sich ganz ungleich zu machen? Davon hätte eigentlich Rechenschaft abgelegt werden sollen. Wenn man dies aber auch übergeht, so müssen wir doch dasienige wiederholen, was wir schon oben gerügt haben. Das Interregnum ist nemlich zu dick. Nicht alles was den Kaiser, nicht alles was den Pabst angeht, hätte sollen angeführt werden, sondern nur dasienige, das einen Bezug auf Oestreich hat. Die Kaisergeschichte Friedrichs und Rudolfs hätte abgekürzt werden sollen. Die Wahl und Krönung des letztern darf nicht übergangen werden, es ist aber nur dasienige davon zu berühren, was in Rücksicht auf den Ottokar dabey merkwürdig ist. Nur diese Begebenheiten schliessen in den Kriegen zwischen beeden Herren vieles auf. Jedes von den letztern Jahren des Interregnums hat vier bis fünf Bogen bekommen, da doch das ganze Interregnum recht gut und gründlich auf acht, höchstens zehn Bogen hätte vorgetragen werden können. Es wäre auch besser gewesen, wenn durch das ganze Buch hindurch für die Bequemlichkeit der Leser wäre gesorgt, und eben auf der rechten Seite allezeit der Regent wäre angemerkt worden, als daß auf jedem Blat die Zahl des Bandes wiederholt wird. Auf diese Art wäre ihnen die Zeit, die sie

zum Nachsuchen brauchen, wenn sie wissen wollen, von wem eigentlich die Rede ist, erspart worden. Nur hätte der Regent alsdann nicht mit seinem Beynamen, den er größtentheils von der Prädilektion oder dem Hasse der Mönche, oder auch aus dem Vorurtheile der Welt erhalten hat, genannt werden müssen, sondern man unterscheidet die gleichnamigen Regenten viel natürlicher durch die Bezeichnung der Zahl.

5.

Beschluß der im vorigen Stück S. 555 abgebrochenen Recension von Mich. Denis
Wiens Buchdruckergeschichte.

Von dem Abenteuerer Barthol. Georgiewiz, dessen Buch S. 435 recensirt ist, hätte Hr. D. aus dem Büchlein De orig. imperii. Turcorum eorumque administratione et disciplina, brevia quaedam capita notationis loco collecta. Cui libellus de Turcorum moribus collectus a Bartholemaeo Georgieuiz, adiectus est. Cum praef. reverendi viri D. Phil. Melanthonis. Viteb. 1562. 8. (wovon er eine andere vom J. 1560 anführt, die wohl auch existiren kan, weil die Vorrede Mel. vom J. 1560 datirt ist,) manches zu seinem Leben gehörige lernen können. Nur der letztere Theil dieses Büchleins ist von dem Georgiewiz, und hat den Titel: De Turcarum moribus epitome, Bartholemaeo Georgieuiz Peregrino Autore. Es besteht eigentlich in sechs Capiteln, woraus die Litteratoren oft verschiedene Bücher gemacht haben. 1. De Turcarum ritu et ceremoniis, 2. De